

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER FÜR EU,
KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0023-IV/10/2018

Wien, am 14. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. März 2018 unter der **Nr. 477/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die neonazistische Internetplattform „Metapedia“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Maßnahmen wurden bisher gesetzt, um gegen Neonazismus und Rechtsextremismus im Internet vorzugehen? Bitte um detaillierte Ausführungen.*

Die Verfolgung von durch die Verbreitung von Inhalten über das Internet begangenen Straftaten (wie etwa Verstöße gegen das Verbotsgesetz) fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ). Zudem ist darauf hinzuweisen, dass in dessen Zuständigkeitsbereich auch die Frage des möglichen Anknüpfungspunkts für eine Strafverfolgung in Österreich fällt (etwa, wenn weder der „Inhaber“ der Seite Österreicher oder die Domain in Österreich registriert ist).

Im Hinblick auf erfolgte „Maßnahmen gegen Neonazismus und Rechtsextremismus im Internet“ kann auf folgende Anlaufstellen hingewiesen werden:

- Meldestelle – NS-Wiederbetätigung (<http://bvt.bmi.gv.at/601/>): Bei dieser im Bundesministerium für Inneres (BM.I) eingerichteten Stelle können Websites oder News-Group-Beiträge mit neonazistischen, rassistischen und antisemitischen Inhalten gemeldet werden.
- Beratungsstelle #GegenHassimNetz (<https://beratungsstelle.counteract.or.at/>): Vom Bundeskanzleramt initiiert wird diese Beratungsstelle von ZARA – Zivilcourage und Antirassismus-Arbeit betrieben.
- Stoptline (<https://www.stoptline.at/home/>): Von ISPA eingerichtet werden hier Meldungen von nationalsozialistischen oder kinderpornografischen Inhalten entgegen genommen. Die Plattform kooperiert eng mit der BM.I-Meldestelle.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Welche weiteren Maßnahmen plant der Minister, um InternetnutzerInnen in Österreich vor rechtsextremen, neonazistischen Inhalten zu schützen? Bitte um detaillierte Ausführungen.*
- *Liegt dem Minister seitens ExpertInnen eine Einschätzung zum Ausmaß des Gefährdungspotentials von Rechtsextremismus im Internet vor? Bitte um detaillierte Ausführungen.*
 - a. *Wenn ja, wie sieht diese aus? Was sind ihre Handlungsableitungen?*
 - b. *Wenn nein, die plant der Minister, eine solche ExpertInnenmeinung einzuholen?*

Soweit eine unter das Verbotsgesetz fallende Wiederbetätigung behauptet wird, fällt es in den Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft, die vorliegenden Verdachtsmomente sorgfältig zu prüfen. Die Problematik des Aufgreifens von Straftaten im Internet – insbesondere, wenn der Betreiber einer Homepage in einem anderen Staat ansässig ist –, wird seit Jahren auch international breit diskutiert, ist aber nicht zuletzt aufgrund der globalen Struktur des Internets noch keineswegs zufriedenstellend gelöst. Was das Thema Radikalisierung betrifft, braucht es selbstverständlich neben klaren strafrechtlichen Bestimmungen eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Behörden und anderen Stakeholdern, um wirksam Präventionsarbeit leisten zu können.

Entscheidend ist, so früh wie möglich und auch im Rahmen von politischer Bildung an Schulen Aufklärungsarbeit zu leisten, wie etwa beispielgebend vom „Zentrum polis – Politik lernen in der Schule“ (<http://www.politik-lernen.at/extremismus>). Diese zentrale Serviceeinrichtung zur Politischen Bildung in der Schule – vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) in Auftrag gegeben und vom Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte umgesetzt – bietet umfangreiche Informationen und Materialien für Lehrer/innen und Schüler/innen, die in den Schulen auch zum Einsatz kommen.

Nicht zuletzt im Hinblick auf den bevorstehenden EU-Ratsvorsitz Österreichs verfolgt und unterstützt mein Ressort zudem Maßnahmen, die seitens der Europäischen Union bzw. der Europäischen Kommission zur Bekämpfung von Radikalisierung – sowohl im Online-Bereich als auch Offlinebereich unternommen werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Bericht der Kommission vom 24. Jänner 2018 zur Sicherheitsunion „Auf dem Weg zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion – Dreizehnter Fortschrittsbericht“ verwiesen. Dazu soll es auch einen regelmäßigen Austausch mit den in der Beantwortung von Frage 1 genannten Stellen geben.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wurden seitens des Ministers bisher Gespräche mit Unternehmen, die Internet-suchmaschinen betreiben, geführt, um wie in Deutschland zu verhindern, dass Metapedia weiter gelistet wird?*
 - 2.1. *Wenn ja, was wurde besprochen?*
 - 2.2. *Wenn nein, warum nicht? Ist dies geplant?*
 - 2.2.1. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden seitens des Ministers bisher Gespräche mit Unternehmen, die Internet-suchmaschinen betreiben, geführt, um wie in Deutschland zu verhindern, dass neonazistische und rechtsextreme Internetseiten weiter gelistet werden?*
 - 2.3. *Wenn ja, was wurde besprochen?*
 - 2.4. *Wenn nein, warum nicht? Ist dies geplant?*
 - 2.4. 1. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Frage der Suchmaschinenlistung von Metapedia und anderer neonazistischer und rechtsextremer Internetseiten beschäftigt die Politik seit längerem, daher findet ein regelmäßiger Austausch statt, um gemeinsame Lösungen zu finden. Selbstverständlich werden seitens des Bundeskanzleramtes auch diesbezügliche Gespräche mit Google und anderen Suchmaschinenbetreibern geführt.

Mag. Gernot Blümel, MBA

